

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bereits durch Jugendliche und junge Erwachsene genutzten Freiräume innerhalb des Stadtgebietes für temporäre Freiraum-Treffpunkte „draußen“ (sog. Schlupfwinkel) im Sinne der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 sowie des Präventionskonzeptes „Stark ins eigene Leben“ geeignet wären.
2. Die Stadtverwaltung prüft darüber hinaus, welche städtischen Grundstücke temporär für Freiraum-Treffpunkte „draußen“ zur Verfügung stehen. Außerdem sollte die Stadtverwaltung bei Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nachfragen, welche nicht mehr benötigten und nicht genutzten Hallen bzw. Gebäude in die Prüfung einbezogen werden können, um diese vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten zu nutzen.
3. Die Standorte, die als geeignet eingeschätzt wurden, werden in Absprache und unter Einbeziehung der Jugendlichen der Wohngebiete, durch den Stadtschülerrat und Kinder- und Jugendrat mit Materialien (z.B. Paletten, Sitzgelegenheiten), die beispielsweise über die städtischen Wertstoffhöfe gewonnen werden können, ausgestattet.
4. Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1-3 wird angeregt die im Aufbau befindliche Arbeitsgruppe Pop-up-Freiräume der Stadtverwaltung um je zwei interessierte Vertreter*innen des Stadtschüler- sowie des Kinder- und Jugendrates, den Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale), eine Person aus dem Team Streetwork, eine Person aus dem Freiraumbüro Halle (Saale) sowie eine*n Vertreter*in des Jugendhilfeausschusses erweitert zu erweitern. Je nach Bedarf sollen weitere geeignete Vertreter*innen der betroffenen Zivilgesellschaft hinzugezogen werden.
5. Der Jugendhilfeausschuss wird im September 2023 über den Umsetzungsstand informiert.